



Flurstück	Fläche ha	L.B.Nr.	Grundbuch Band	Blatt	Eigentümer
239	3,29	11	86	17	485 Herkendell, Robert, Landwirt
239	5,39	86	17	485	
306	22,63	139	29	545	Stadtgemeinde Kettwig
30	11,59	139	23	545	
32	27,50	86	17	485	Herkendell, Adolf, Landwirt

Stadt Kettwig
Gemarkung: Kettwig-Umland
Flur: 7, 8
Maßstab: 1:500

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 3 (mit Anlagen 1 u. 2)
Herkendell
(mit Text und Begründung)

Höhenschlußbalzen Nr. Essener Str. mit der Höhe 84,315 m ü NN

vorhandene Gebäude

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und Katasterangaben u. d. Aufnahme von Vermessungspunkten, den 8.4.1962

Der Stadtbaumeister

vorhandener Zustand - schwarz
neuer Zustand - rot

Straßenbegrenzungs- oder Vorgartenlinien
zwingende Baulinien
Baugrenze
Flurstücksgrenzen, vorgeschlagene neue Grenze

Für den Entwurf sowie die Festlegung der neuen Fluchtlinien und Grenzen:
Kettwig, den 15. Mai 1962

Der Stadtbaumeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 erneut in der Zeit vom 25.4.1963 bis einschl. 26.5.1963 öffentlich ausgelegt.

Kettwig, den 7. Juli 1962

Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 24. Sept. 1962 bis 25. Oktober 1962 öffentlich ausgelegt.

Kettwig, den 26. Oktober 1962

Der Stadtdirektor

Überprüft gemäß § 1 Abs. 3 und § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und gemäß § 16 Abs. 21 und 22 des Pr. Gesetzes für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 8.9.1920/28.7.1929 durch diesen Bebauungsplan werden Verbandsbeiträge berührt. Die gültige Ausführung des Verbandsauschusses zu diesem Bebauungsplan vom 1962 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk vom 1962

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 14.9.1962 als Satzung beschlossen worden.

Kettwig, den 14. NOV. 1962

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 26.6.1963 genehmigt worden.

Essen, den 26. Juni 1963

Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtl. Mitteilungsblatt für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann Nr. 66 vom 25. Juli 1963 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab dem 25. Juli 1963 öffentlich aus.

Kettwig, den 25. Juli 1963

Der Bürgermeister

Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Fluchtlinien und Grenzen

Geschöszahlen

Neue Bauweise

Verkehrs- und Grünflächen

Sonstige Signaturen

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 4. Januar 1963 zugestimmt.

Essen, den 12. Febr. 1963

Der Verbandsdirektor
i. A.
gez. Foser
Verm. Amtmann

Zu diesem Plan gehört die tatsächliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 29. Januar 1963, Az. 3-2495-62.

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 11. 2. 1963

Der Verbandsdirektor
i. A.
gez. Unterschiff
(Baudirektor)

Die Richtigkeit der Abschrift dieses Vermerkes wird hiermit beglaubigt.

Kettwig, den 17. Juli 1963

Der Stadtdirektor
i. A.
gez. Kumpfer
Stadtdirektor